

GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR LEISTUNGEN DES GEWANDHAUS DRESDEN

Diese Bedingungen gelten für alle Leistungen wie z. B. Logisleistungen, Überlassung von Konferenz- und Banketträumen zur Durchführung von Veranstaltungen und für alle mit diesen zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen. Sie gelten in gleicher Weise für die Überlassung sonstiger Räume, Vitrinen und Flächen. Es gelten ausschließlich die nachfolgenden Geschäftsbedingungen. Geschäftsbedingungen von Auftraggebern (Einheitliche Bezeichnung für den Veranstalter/Besteller/Gast usw.) werden auch dann, wenn Ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde, nicht Vertragsinhalt.

1. VERTRAGSVERHÄLTNIS

Die Reservierung von Räumen und Flächen sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der Bestätigung durch das Gewandhaus Dresden für beide Seiten bindend oder falls dieses aus Zeitgründen nicht mehr möglich ist durch die Bereitstellung. Die Reservierung von Räumen, Vitrinen und Flächen begründet ein Mietverhältnis. Eine Unter- oder Weitervermietung sowie Nutzung von Hotelzimmern zu anderen Zwecken als der vorübergehenden Beherbergung bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Gewandhaus Dresden. Wird die Reservierung durch einen Dritten vorgenommen, so wird dieser, ungeachtet einer wirksamen Bevollmächtigung durch den Gast, Vertragspartner und haftet für alle sich aus diesem Vertrag ergebenden Verbindlichkeiten neben dem Gast als Gesamtschuldner.

2. AN- UND ABREISE

Gebuchte Zimmer stehen dem Gast am Anreisetag ab 15.00 Uhr und am Abreisetag bis 12.00 Uhr zur Verfügung. Die Bestimmung der dem Gast zuzuwisenden Zimmer erfolgt am Anreisetag durch das Gewandhaus Dresden. Sofern nicht ausdrücklich eine spätere Anreise vereinbart wurde, hat das Gewandhaus Dresden das Recht, gebuchte Zimmer nach 18.00 Uhr anderweitig zu vermieten, ohne dass der Gast hieraus Ersatzansprüche stellen kann. Der Gast wird gebeten, eine vorhergesehene Abreise nach 12.00 Uhr dem Empfang spätestens bis 22.00 Uhr am Vortag der Abreise mitzuteilen. Bei einer Abreise bis 18.00 Uhr ist der halbe, nach 18.00 Uhr der ganze Zimmerpreis zu zahlen.

3. PREISE

Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste, soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist diese im Preis eingeschlossen. Eine Erhöhung der Mehrwertsteuer nach Vertragsabschluss geht zu Lasten des Gastes. War ein Festpreis vereinbart und liegen zwischen Vertragsabschluss und Leistungsbringung mehr als 6 Monate, so behält sich das Gewandhaus Dresden vor, eine angemessene Preisänderung vorzunehmen.

4. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Rechnungen des Gewandhaus Dresden auf Grund eines Vertrages sind binnen 14 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. In jedem Fall kann das Gewandhaus Dresden vom Gast eine Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen. Bei Überschreitung vorgenannter Zahlungsfristen kommt der Gast in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Ab Verzugsbeginn ist das Gewandhaus Dresden berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 3 % über dem jeweiligen Leitzinssatz der Europäischen Zentralbank zu berechnen. Die Geltendmachung eines höheren Verzugschadens bleibt hiervon unberührt. Für Mahnungen, die nach Verzugsbeginn erfolgen, kann in jedem Einzelfall eine Mahngebühr von 20,00 Euro verlangt werden.

5. RÜCKTRITT UND STORNIERUNG

Im Fall höherer Gewalt oder sonstiger vom Gewandhaus Dresden nicht zu vertretender Verhinderungsgründe, insbesondere solcher außerhalb der Einflussphäre des Gewandhaus Dresden, behält sich das Gewandhaus Dresden das Recht vor, vom dem Vertrag zurückzutreten, ohne dass dem Gast Ersatzansprüche zustehen. Nimmt der Gast das bestellte Zimmer, ohne dies rechtzeitig mitzuteilen nicht in Anspruch, so bleibt er zur Zahlung gemäß der in 5a) bis 5c) aufgeführten Bedingungen verpflichtet. Der Grund der Verhinderung ist dabei unerheblich. Es gelten folgende Stornierungsfristen.

5a) Logis bis 10 Personen:

- bis 24 Stunden (23.59 Uhr des Vortages) vor Anreise kostenfreie Stornierung
- danach Berechnung des vereinbarten Übernachtungspreises für die erste Nacht

5b) Logis 10 bis 50 Personen:

- bis 6 Wochen vor Anreise kostenfreie Stornierung
- bis 2 Wochen vor Anreise kostenfreie Stornierung, wenn weniger als 50 % der Gruppenteilnehmer stornieren, andernfalls werden 50 % der vereinbarten Übernachtungssumme berechnet
- bis 3 Tage vor Anreise Berechnung von 80 % der vereinbarten Übernachtungssumme
- danach, Berechnung des Gesamtpreises für die erste Nacht sowie 80 % des Übernachtungspreises aller weiteren Nächte

5c) Logis über 50 Personen:

- bis 12 Wochen vor Anreise kostenfreie Stornierung
- bis 4 Wochen vor Anreise kostenfreie Stornierung, wenn weniger als 50 % der Gruppenteilnehmer stornieren, andernfalls werden 50 % der vereinbarten Übernachtungssumme berechnet
- bis 6 Tage vor Anreise Berechnung von 80 % der vereinbarten Übernachtungssumme.

In allen Fällen gilt: der Nachweis eines niedrigeren Schadens ist dem Gast, der eines höheren Schadens dem Gewandhaus Dresden vorbehalten.

6. VERANSTALTUNGEN

Der Veranstalter hat alle für die Durchführung seiner Veranstaltung gegebenenfalls notwendigen behördlichen Erlaubnisse rechtzeitig und auf eigene Kosten zu beschaffen. Ihm obliegt die Einhaltung dieser Erlaubnisse sowie aller sonstigen öffentlich-rechtlichen Vorschriften im Zusammenhang mit der Veranstaltung. Zeitungsanzeigen und öffentliche Einladungen sowie Verkaufsveranstaltungen bedürfen der vorherigen

schriftlichen Zustimmung des Gewandhaus Dresden. Das Gewandhaus Dresden hat das Recht, die Veranstaltung abzusagen, wenn durch die Veröffentlichung wesentliche Interessen des Gewandhaus Dresden beeinträchtigt werden, oder das Gewandhaus Dresden berechtigten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses oder der Gäste zu gefährden droht. Dem Veranstalter stehen dann keine Schadensansprüche zu. Soweit das Gewandhaus Dresden für den Veranstalter technische oder sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt das Gewandhaus Dresden im Namen und für Rechnung des Veranstalters. Der Veranstalter haftet für die pflegliche Behandlung und ordnungsgemäße Rückgabe dieser Einrichtung und stellt das Gewandhaus Dresden von allen Ansprüchen Dritter aus Überlassung dieser Einrichtung frei. Der Veranstalter darf Speisen und Getränke nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung des Gewandhaus Dresden mitbringen. Es wird dann eine Servicegebühr berechnet.

Folgende Stornierungsfristen gelten für Veranstaltungen:

- bis 12 Wochen durch schriftliche Erklärung kostenfrei. Danach ist das Gewandhaus Dresden berechtigt die vereinbarte Raummiete bzw. 30 % der vereinbarten Tagungspauschale oder des entgangenen Speisensatzes zu berechnen, sofern die Räumlichkeiten nicht anderweitig vermietet werden.
- bis 4 Wochen vor Veranstaltungstermin kann das Gewandhaus Dresden zusätzlich zur vereinbarten Raummiete 50 % der vereinbarten Tagungspauschale bzw. des entgangenen Speisensatzes berechnen. Sofern keine Speisenauswahl festgelegt wurde, gilt das preiswerteste 3-Gang-Menü als Grundlage.

Bei späterem Rücktritt ist das Gewandhaus Dresden berechtigt zuzüglich der Raummiete 90 % der vereinbarten Tagungspauschale bzw. des entgangenen Speisensatzes zu berechnen. Der Speisensatz wird festgelegt nach Mindestmenüpreis x Anzahl der Personen.

Änderung der Teilnehmerzahl: Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 15 % muss der Bankettabteilung spätestens 3 Werktage vor der Veranstaltung mitgeteilt werden. Sie bedarf der Zustimmung des Gewandhaus Dresden. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet. Bei einer Abweichung der Teilnehmerzahl von mehr als 40 % ist das Gewandhaus Dresden berechtigt die Preise neu zu kalkulieren und die reservierten Räumlichkeiten zu tauschen, sofern dies dem Veranstalter zumutbar ist. Es gilt auch hier: Der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Veranstalter, der eines höheren dem Gewandhaus Dresden vorbehalten. Sonderleistungen, die infolge der Absage nutzlos werden, sind in jedem Fall zu vergüten. Der Veranstalter hat für den Verlust oder Beschädigung, die durch ihn selbst, seine Mitarbeiter oder Gäste verursacht werden einzustehen. Es obliegt dem Veranstalter entsprechende Versicherungen abzuschließen. Das Gewandhaus Dresden kann den Nachweis solcher Versicherungen verlangen. Um Beschädigungen vorzubeugen, ist das Anbringen von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen nur mit schriftlicher Zustimmung des Gewandhaus Dresden zulässig. Werden bei Veranstaltungen Rechte Dritter (Urheberrechte usw.) berührt, so ist der Veranstalter verpflichtet vor Durchführung der Veranstaltung entsprechende Gebühren (GEMA usw.) direkt zu bezahlen. Sollten dennoch Schadensersatzansprüche gegen das Gewandhaus Dresden geltend gemacht werden, so stellt der Veranstalter das Gewandhaus Dresden gegenüber den Anspruchsinhabern frei.

7. HAFTUNG

Das Gewandhaus Dresden bemüht sich um pünktliche Ausführung von Weckaufträgen, die rechtzeitige und richtige Übermittlung von Nachrichten und Warensendungen aller Art. Fundsachen werden nur auf Anfrage, Risiko und Kosten des Gastes nachgesandt. Nach Ablauf eines Jahres nach Auffindung gehen die Gegenstände in das Eigentum des Finders über. Aus dem oben genannten Punkten ergibt sich keine Haftung des Gewandhaus Dresden. Wird dem Gast ein Stellplatz auf dem hoteleigenen Parkplatz oder an einem anderen Ort auch gegen Entgelt, zu Verfügung gestellt, kommt dadurch kein Verwahrungsvertrag zustande. Eine Überwachungspflicht des Gewandhaus Dresden besteht nicht. Das Gewandhaus Dresden haftet nur für unmittelbare Schäden am Fahrzeug, die auf einem bei Überlassung des Stellplatzes bereits bestehenden Mängel des Platzes beruhen, höchstens jedoch bis zu 15.000,00 Euro pro Fahrzeug einschließlich Zubehör. Der Schaden muss spätestens beim Verlassen des Hotelgrundstücks gegenüber dem Hotel angezeigt werden. Der Gast benutzt Freizeiteinrichtungen des Hotels auf eigene Gefahr. Mitgebrachte Gegenstände (technische Geräte oder auch persönliche Gegenstände) des Veranstalters befinden sich auf Gefahr des Veranstalters in den Veranstaltungsräumen. Die Haftung des Gewandhaus und seiner Mitarbeiter ist auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

8. ALLGEMEINES

Sollte eine Bestimmung der Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt das die Wirksamkeit der anderen Bestimmungen nicht. Anstelle der ungültigen Bestimmung gilt eine ihr möglichst nahekommende andere Bestimmung. Abweichende Vereinbarungen und Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Mündliche Nebenabrede besteht nicht. Gerichtsstand ist soweit zulässig Hannover. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

9. VERBRAUCHERSCHLICHTUNGSVERFAHREN

Das Gewandhaus Dresden ist gemäß § 36 VSBG verpflichtet, Sie davon in Kenntnis zu setzen, dass die Möglichkeit der Teilnahme an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz besteht. Das Gewandhaus Dresden ist weder bereit noch verpflichtet, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen. Für bereits begonnene rechtliche Streitigkeiten gilt gemäß § 37 VSBG folgendes: Die für das Gewandhaus zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist die Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V., Straßburger Str. 8 in 77694 Kehl, Telefon: +49-7851-79579-40, Telefax: +49-7851-79579-41, E-Mail: mail@verbraucher-schlichter.de. Das Gewandhaus Dresden beteiligt sich nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz vor der zuvor genannten Verbraucherschlichtungsstelle.